

Bürgermeisteramt Hilzingen
Landkreis Konstanz

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (10) der öffentlichen	Amt	Rechnungsamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	460.15 - Mö
Sitzung am: 31. Mai. 2016	Datum:	20.05.2016
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Überprüfung der Kindergartengebühren		

Zum 1. September 2015 wurden die der Anlage 1 enthaltenen Elternbeiträge im Kindergartenbereich vom Gemeinderat festgesetzt. Dabei ist die Gemeinde der Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände im Ü 3-Bereich gefolgt. Eine Beschlussfassung über die Elternbeiträge zum 01.09.2016 (Kindergartenjahr 2016/2017) erfolgte nicht, obwohl die damalige Empfehlung bereits die Beiträge ab 01.09.2016 enthielt.

Im Bereich der Ü 3 (2 – 3 Jahre und 1 – 2 Jahre) ist man nicht der Empfehlung gefolgt, da hier die Steigerung zu hoch gewesen wäre.

Der Elternbeitrag für die Ganztagsbetreuung im Kindergarten Riedheim baut auf den Elternbeiträgen im Regelkindergarten auf, ausgehend von einer Betreuungszeit von dort 35 Stunden und im Ganztagesbereich von 47,5 Stunden + 50 Euro Essensgeld.

Die letztes Jahr vorgeschlagene Erhöhung für das Kindergartenjahr 2016/2017 sah im Regelkindergarten ab dem 3. Lebensjahr folgende Erhöhungen vor:

Familien mit

einem Kind von	108 Euro	auf	112 Euro
zwei Kindern von	83 Euro	auf	85 Euro
drei Kindern von	54 Euro	auf	56 Euro
vier Kindern von	17 Euro	auf	18 Euro

Der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 brachte für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen insbesondere bei der Eingruppierung. Dies bedeutet, dass das Ziel eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von 20 % zu erreichen eine Erhöhung der Elternbeiträge um mehr als 3 % pro Kindergartenjahr erfordert. Für das Kindergartenjahr 2017/2018 ist mit einer Erhöhung im Umfang von 6 – 8 % zu rechnen. Vor diesem Hintergrund wurde nun den Gemeinden von Gemeinde- und Städtetag eine Orientierungshilfe (Anlage 2 und 3) an die Hand gegeben, wonach die

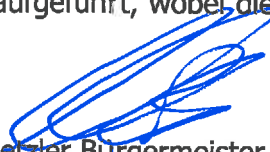
Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 nicht nur um 3 % sondern um einen höheren Prozentsatz erhöht werden sollten, damit die Erhöhung für das Kindergartenjahr 2017/2018 nicht überdurchschnittlich ausfällt.

In Anlage 4 sind die Belegungszahlen vom Mai 2015 enthalten, in Anlage 5 die aktuellen und in Anlage 6 das vorläufige Rechnungsergebnis.

In Anlage 7 sind verschiedene Erhöhungsmöglichkeiten aufgeführt, wobei die Empfehlungen der Kirchen und Verbände auch aufgeführt sind.



Stauder, Rechnungsamtsleiterin



Metzler Bürgermeister



Anlage 1

Elternbeitrag/Monat in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hilzingen ab 01.09.2015			
	Regelkindergarten ab dem 3. Lebensjahr	Betreuung 2 - 3 Jahre	Betreuung 1 – 2 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	108,00 €	201,00 €	267,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	83,00 €	152,00 €	204,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	54,00 €	102,00 €	135,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	17,00 €	34,00 €	45,00 €
Tarif Schweizer Kinder *	216,00 €	402,00 €	534,00 €

(* in der Schweiz wohnhaft)

Der Monat August ist beitragsfrei!

Elternbeitrag/Monat für die Ganztagesbetreuung im Kindergarten Riedheim ab 01.09.2015			
ÖZ: 47,5 Stunden pro Woche	Betreuung Ü 3	Betreuung 2-3 Jahre	Betreuung 1–2 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	197,00 €	323,00 €	412,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	163,00 €	256,00 €	327,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	123,00 €	188,00 €	233,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	73,00 €	96,00 €	111,00 €
Tarif Schweizer Kinder *	394,00 €	646,00 €	824,00 €

(*in der Schweiz wohnhaft)

Der Monat August ist beitragsfrei!

Steueramt/Merz
26. Juni 2015

**Gemeindetag
Baden-Württemberg**
Panoramastr. 31
70174 Stuttgart
Julia Braune
T 0711 22572-20
Az. 460.11

**Städtetag
Baden-Württemberg**
Königstr. 2
70173 Stuttgart
Benjamin Lachat
T 0711 22921-30
Az. 461.32

Mitgliedstädte und -gemeinden

Stuttgart, 3. Mai 2016

Rundschreiben	Nr.	Gt-Info 0461/2016	des Gemeindetags
	Nr.	R 27194/2016	des Städtetags

**Elternbeiträge in Kindertagesstätten
Ergänzung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landes-
verbände zur Festsetzung der Elternbeiträge
Anpassung zum Kindergartenjahr 2016/2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in gegenseitigem Einvernehmen der Vertreter des Gemeindetags, Städtetags (KLV) und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg (4KK) erhalten Sie in Ergänzung der Elternbeitragsempfehlungen vom 21.05.2015 (Gt-info Nr. 511/2015 und Städtetags-Rundschreiben R 25724/2015) folgende Informationen:

Am 04.12.2014 haben die 4KK und die KLV eine Erhöhung der Elternbeiträge um jeweils 3 % für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017 beschlossen. Dabei lag die Verabredung zu Grunde, einen Kostendeckungsgrad von 20 % anzustreben. Diese grundsätzliche Beschlussfassung wird nicht in Abrede gestellt.

Der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 brachte für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen insbesondere bei der Eingruppierung. Das Ziel, eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von 20 % zu erreichen, bedeutet somit die Notwendigkeit einer Erhöhung über die der gemeinsamen Empfehlung zugrunde liegenden Steigerung i.H.v. 3 % pro Kindergartenjahr hinaus.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der Tatsache, dass viele Träger die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 bereits festgesetzt haben, haben sich die 4KK und die KLV auf folgende Regelung verständigt:

- Es gibt für das Kindergartenjahr 2016/2017 keine Empfehlung für neue Beitragssätze.
- Die zu Beginn des Jahres 2016 aufgrund der Verbesserungen der Regelungen des SUE eingetretenen Steigerungen beim Personalaufwand werden bei der Festsetzung der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2017/2018 mit einer Erhöhung im Umfang von 6 bis 8 % umgesetzt werden.
- Es liegt im freien Ermessen von bürgerlichen Gemeinden und freien Trägern, für das Kindergartenjahr 2016/2017 vor dem Hintergrund der vorstehend genannten Beitragserhöhung 2017/2018 einen „Zwischenschritt“ einzulegen, indem die veröffentlichten Beiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 nochmals erhöht werden.
- Die Erhöhung wäre zwischen Kommune und freien Trägern vor Ort gemeinsam umzusetzen.

Anlage zum Rundschreiben "Ergänzung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge - Anpassung zum Kindergartenjahr 2016/2017"

Die angefügten Tabellen dienen als Orientierungshilfe bei der freiwilligen Ausgestaltung einer möglichen „Zwischenstufe“ für die Elternbeiträge 2016/2017. Es handelt sich bei den Werten nicht um beschlossene Empfehlungen von Beitragssätzen sondern lediglich um einen Vorschlag als Hilfestellung für die Ausgestaltung in der Praxis.

- Die blau hinterlegten Beitragssätze des Kindergartenjahres 2016/2017 wurden in Form der gemeinsamen Empfehlungen der 4 Kirchen und der kommunalen Landesverbände Anfang 2015 veröffentlicht. In diesen ist eine **Erhöhung um 3 % bereits enthalten**.
- Für das Kindergartenjahr 2017/2018 ist eine Erhöhung von 6-8 % erforderlich. Diese wird wie gewohnt zwischen Kirchen und Kommunalen Landesverbänden bekanntgegeben. In der Tabelle finden Sie die voraussichtlichen Steigerungen rot hinterlegt. Die endgültigen Beitragssätze für 2017/2018 können durch Rundungsdifferenzen ggf. abweichen.

1. Elternbeiträge im Regelkindergarten

	Bereits beschlossene und veröffentlichte Beitragssätze Kita-Jahr 2016/2017	Mögliche freiwillige Anpassung der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2016/2017 in Form einer "Zwischenstufe" zur Abfederung der absehbaren Erhöhung 2017/2018										Derzeit absehbare Anpassung der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2017/2018					
		Erhöhung 1 %		Erhöhung 2 %		Erhöhung 3 %		Erhöhung 4 %		Erhöhung 5 %		Erhöhung 6 %		Erhöhung 7 %		Erhöhung 8 %	
		11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.
1 Kind	103 €	104 €	113 €	105 €	115 €	106 €	116 €	107 €	117 €	108 €	118 €	109 €	119 €	110 €	120 €	111 €	121 €
2 Kinder	78 €	79 €	86 €	80 €	87 €	80 €	88 €	81 €	88 €	82 €	89 €	83 €	90 €	83 €	91 €	84 €	92 €
3 Kinder	52 €	53 €	57 €	53 €	58 €	54 €	58 €	54 €	59 €	55 €	60 €	55 €	60 €	56 €	61 €	56 €	61 €
4 + Kinder	17 €	17 €	19 €	17 €	19 €	18 €	19 €	18 €	19 €	18 €	19 €	18 €	20 €	18 €	20 €	18 €	20 €

2. Beitragssätze für Kinderkrippen

	Bereits beschlossene und veröffentlichte Beitragssätze Kita-Jahr 2016/2017	Mögliche freiwillige Anpassung der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2016/2017 in Form einer "Zwischenstufe" zur Abfederung der absehbaren Erhöhung 2017/2018										Derzeit absehbare Anpassung der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2017/2018					
		Erhöhung 1 %		Erhöhung 2 %		Erhöhung 3 %		Erhöhung 4 %		Erhöhung 5 %		Erhöhung 6 %		Erhöhung 7 %		Erhöhung 8 %	
		11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.
1 Kind	301 €	304 €	332 €	307 €	335 €	310 €	338 €	313 €	341 €	316 €	345 €	319 €	348 €	322 €	351 €	325 €	355 €
2 Kinder	224 €	226 €	247 €	228 €	249 €	231 €	252 €	233 €	254 €	235 €	257 €	237 €	259 €	240 €	261 €	242 €	264 €
3 Kinder	152 €	154 €	167 €	155 €	169 €	157 €	171 €	158 €	172 €	160 €	174 €	161 €	176 €	163 €	177 €	164 €	179 €
4 + Kinder	60 €	61 €	66 €	61 €	67 €	62 €	67 €	62 €	68 €	63 €	69 €	64 €	69 €	64 €	70 €	65 €	71 €

30. April 2015

Kindergarten Hilzingen
aktuelle Belegungszahlen
Stand: 01. Mai 2015



3+ Kinder Familien mit:					
	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 u.m. Kindern	Gesamt:
Hilzingen	11	27	2	6	46
Duchtlingen	2	8	2	3	15
Binningen	6	10	4	2	22
Riedheim	7	22	9	2	40
Riedheim G	3	7	0	0	10
Gesamt:	29	74	17	13	133

2 – 3 jährige Kinder Familien mit:					
	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 u.m. Kindern	Gesamt:
Hilzingen	2	2	1	0	5
Duchtlingen	0	3	1	0	4
Binningen	3	2	0	0	5
Riedheim	3	7	1	0	11
Riedheim G	0	1	0	0	1
Gesamt:	8	15	3	0	26

1 – 2jährige Kinder Familien mit:					
	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 u.m. Kindern	Gesamt:
Hilzingen	0	0	0	0	0
Duchtlingen	0	0	0	0	0
Binningen	0	0	1	0	1
Riedheim	2	3	0	0	5
Riedheim G	1	1	0	0	2
Gesamt:	3	4	1	0	8

Hilzingen	51
Duchtlingen	19
Binningen	28
Riedheim	56
Riedheim G	13
Gesamt:	167

20. Mai 2016

Kindergarten Hilzingen
aktuelle Belegungszahlen
Stand: 20. Mai 2016



3+ Kinder Familien mit:					
	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 u.m.Kindern	Gesamt:
Hilzingen	16	32	1	4	53
Duchtlingen	3	6	7	4	20
Binningen	7	12	2	4	25
Riedheim	8	29	3	2	42
Riedheim G	4	6	1	0	11
Gesamt:	38	85	14	14	151

2 – 3 jährige Kinder Familien mit:					
	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 u.m.Kindern	Gesamt:
Hilzingen	4	2	0	1	7
Duchtlingen	1	0	1	0	2
Binningen	1	4	1	0	6
Riedheim	5	2	0	0	7
Riedheim G	6	2	0	0	8
Gesamt:	17	10	2	1	30

1 – 2jährige Kinder Familien mit:					
	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 u.m.Kindern	Gesamt:
Hilzingen	0	0	0	0	0
Duchtlingen	0	0	0	0	0
Binningen	0	1	0	2	3
Riedheim	2	2	2	0	6
Riedheim G	1	0	0	0	1
Gesamt:	3	3	2	2	10

Hilzingen	60
Duchtlingen	22
Binningen	34
Riedheim	55
Riedheim G	20
Gesamt:	<u>191</u>

Anlage 6

Beratung über Neufestsetzung der Kindergartenentgelte

Rechnungsamt
20.05.2016

Gesamtdeckung (vorl.) der Gemeindekindergärten (Gesamteinnahmen : Gesamtausgaben)

HH.-Stelle	Bezeichnung	Kiga "Zum Staufen" 4641	Kiga Duchtlingen 4642	Kiga Binningen 4645	Kiga Riedheim 4646	Gesamt:
		RE 2015 €	RE 2015 €	RE 2015 €	RE 2015 €	RE 2015 €
	Einnahmen:					
1100	Kindergartengebühren	55.455,75	15.473,00	31.111,00	99.676,50	201.716,25
1101	Ferienbetreuung für Grundschüler					
1300	Einnahmen aus Verkauf	1.119,01	214,71		640,40	1.974,12
1400	Mieten und Pachten					
1500	Ersatz von Sachausgaben	0,00	124,50	288,00	837,31	1.249,81
1680	Erstattungen für Ausgaben des VWH	0,00				0,00
1710	Zuweisungen vom Land*	205.934,68	34.124,78	122.206,65	165.909,58	528.175,69
1720	Zuweisungen von Gemeinden u. GV	0,00				0,00
1770	Zuschüsse v. priv. Untern.	150,00				150,00
1780	Zuschüsse v. übrigen Bereich	0,00				0,00
2770	Aufl. v. Zuw. und Zuschüssen	100,00	250,00	4.950,00	5.000,00	10.300,00
	Summen:	262.759,44	50.186,99	158.555,65	272.063,79	743.565,87
	Summen ohne kalk. Kosten	262.659,44	49.936,99	153.605,65	267.063,79	733.265,87
	Ausgaben:					
4000	Personalausgaben	256.168,53	131.611,09	219.899,81	567.620,69	1.175.300,12
5000	Unterh. Grundst. baul. Anlagen	4.250,17	487,27	6.594,97	4.344,26	15.676,67
5100	Unterh. d. sonst. bew.Vermögen	1.999,02	1.743,48	1.683,71	3.590,90	9.017,11
5200	Geräte, Ausstattung, Einrichtung	632,10	343,17	1.230,00	2.069,96	4.275,23
5202	Schulausstattung - Unterrichtsm.	743,10	859,34	348,17	949,29	2.899,90
5203	Geräte, Ausstt. Kleinkinderbetr.		721,18		1.453,66	2.174,84
5400	Bewirtschaftungskosten	8.457,43	4.186,93	8.230,25	7.550,42	28.425,03
5620	Aus- und Fortbildung Umschul.		131,75	643,85	253,00	1.028,60
5700	Verbrauchsmittel			44,65	168,99	213,64
5730	Lehrmittel u. Schulbedarf	1.599,09	975,93	496,24	3.065,31	6.136,57
5740	Sprachförderung	2.200,00				2.200,00
5750	Einkauf von Speisen				3.502,43	3.502,43
5810	Repräsentation, Tagungen					0,00
5830	Ehrungen, Jubiläen, Nachrufe		157,00	504,32	113,00	774,32
6390	Kosten der Schülerbeförderung					
6400	Steuern, Versicherungen Schad.	958,30	287,76	467,21	1.239,16	2.952,43
6500	Bürobedarf	338,35	66,63	336,52	813,87	1.555,37
6501	Sonstiger Bürobedarf	70,44	70,44	70,44	175,47	386,79
6522	Fernsprechkosten	200,68	409,62	421,31	439,48	1.471,09
6540	Dienstreisen		210,35	660,01	1.261,00	2.131,36
6550	Sachverständigen.-Gerichtskosten					0,00
6680	Vermischte Ausgaben	50,00			224,00	274,00
6750	Kostenerstattung an öffentl. Untr.	7,50	42,00	191,50	217,50	458,50
6790	Innere Verrechnungen	13.901,47	6.355,59	8.608,64	17.051,99	45.917,69
6793	Arbeitsleistungen des Bauhofes	6.310,58	3.995,42	6.280,40	9.488,25	26.074,65
6810	AfA für Grundst. u. gr.Rechte	18.550,00	3.900,00	10.650,00	30.200,00	63.300,00
6820	Abschr. Für bewegl. Sachen	0,00	750,00	50,00	1.250,00	2.050,00
6850	Verzinsung des Anlagekapitals	13.450,00	2.100,00	7.100,00	21.200,00	43.850,00
	Summen:	329.886,76	159.404,95	274.512,00	678.242,63	1.442.046,34
	Summen ohne kalk. Kosten	297.886,76	152.654,95	256.712,00	625.592,63	1.332.846,34
	Kostendeckung	-67.127,32	-109.217,96	-115.956,35	-406.178,84	-698.480,47
	Kostendeckung ohne kalk. K.	-35.227,32	-102.717,96	-103.106,35	-358.528,84	-599.580,47
	Gesamtdeckung in v.H.	79,65	31,48	57,76	40,11	51,56
	Kinderanzahl Ø	51	19	28	69	167
	Kostendeckung pro Kind	-1.316,22	-5.748,31	-4.141,30	-5.886,65	-4.182,52
	Kostendeckung pro Kind o. k. K.	-690,73	-5.406,21	-3.682,37	-5.196,07	-3.590,30

Haus-
halts-
ansatz

Haus-
halts-
ansatz

Erhöhungsmöglichkeiten für die Kindergartenbeiträge

Gruppe Ü 3	Familien mit	derzeitiger Beitrag €	Erhöhung um 3% lt. Empfehlung €	weitere Erhöhung um 2% €	
	1 Kind	108,00	112,00	115,00	
	2 Kinder	83,00	85,00	87,00	
	3 Kinder	54,00	56,00	58,00	
	4 Kinder	17,00	18,00	19,00	

Gruppe 2 - 3 J.	Familien mit	derzeitiger Beitrag €	Erhöhung wie im Vorjahr um 5% €	doppelter Beitrag bei Erhöhung um 3 % €	doppelter Beitrag bei Erhöhung um 3 % u. 2 % €
	1 Kind	201,00	211,00	224,00	230,00
	2 Kinder	152,00	160,00	170,00	174,00
	3 Kinder	102,00	107,00	112,00	116,00
	4 Kinder	34,00	36,00	36,00	38,00

Zu diesem Bereich gibt es keine Empfehlung, die Erhebung des doppelten Beitrages nach der Gruppe Ü 3 wird als gerechtfertigt angesehen.

Gruppe 1 - 2 J.	Familien mit	derzeitiger Beitrag €	Erhöhung wie im Vorjahr um 5% €	Erhöhung um 3% lt. Empfehlung €	weitere Erhöhung um 2 % €
	1 Kind	267,00	280,00	327,00	335,00
	2 Kinder	204,00	214,00	243,00	249,00
	3 Kinder	135,00	142,00	165,00	169,00
	4 Kinder	45,00	47,00	66,00	67,00

Für die Gebühren für die Ganztagesbetreuung gelten die beschlossenen Entgelte im U3 und U3 Bereich als Grundlage. Diese Beiträge werden hochgerechnet auf 47,5 Std. Betreuung zuzüglich 50 € Essensgeld.